

Zürich, im September 2022

## Aktuelle Entwicklungen und Themen im 2022

### Neue Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH)

Im Juni dieses Jahres hat der Berufsverband Expertsuisse die neuen Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) veröffentlicht. Auf den ersten Blick tönt dies nach einem fachspezifischen Thema, welches nur die Abschlussprüfer beschäftigen wird. Gewisse Anpassungen und Neuerungen werden aber auch beim Management und bei der geprüften Einheit spürbare Auswirkungen haben.

Betroffen sind grundsätzlich sämtliche Gesellschaften, welche ihre Jahresrechnung ordentlich prüfen lassen. Die wesentlichsten Anpassungen mit Auswirkungen für das Management und das geprüfte Unternehmen sind folgend kurz zusammengefasst:

- ▶ **Neuer Bericht der Revisionsstelle:** Mit dem Ziel, den Bericht der Revisionsstelle informativer und verständlicher zu machen, wurde der Aufbau geändert und der Inhalt umfassender gestaltet. Zu erwähnen ist diesbezüglich insbesondere, dass an erster Stelle neu das Prüfungsurteil erscheint. Daneben sind vor allem die Verantwortlichkeiten umfassender formuliert.
- ▶ **Umfassendere Risikobeurteilung:** Mit den neuen Standards wurden auch die Vorgaben zur Risikobeurteilung ergänzt, präzisiert und erweitert. Für die Prüfung der Jahresrechnung bedeutet dies, dass die Abschlussprüfer in der Planungsphase zusätzliche Fragestellungen adressieren und erweiterte Nachweise bei der geprüften Einheit erforderlich werden könnten.
- ▶ **Prüfung von geschätzten Werten:** Die Vorgaben und die Vorgehensweise bei der Beurteilung von geschätzten Werten wie beispielsweise versicherungstechnische Rückstellungen, Goodwill, Werthaltigkeit von Aktiven etc., wurden erheblich ausgebaut. Das geprüfte Unternehmen muss davon ausgehen, dass in diesem Bereich vertiefte Prozessprüfungen durchgeführt werden und weitergehende Nachweise zu erstellen sind.
- ▶ **Beurteilung von sonstigen Informationen:** Die Pflicht der Abschlussprüfer zur Beurteilung des Geschäftsberichtes wurde präzisiert und die erforderlichen Prüfschritte konkretisiert. Um Überraschungen zu vermeiden, wird eine frühzeitige Abstimmung zwischen Management und Prüfer bezüglich Zeitplan und erforderlicher Dokumente unumgänglich sein.

Insgesamt wurden die Schweizer Standards zur Abschlussprüfung mit deren Überarbeitung an die internationalen Bestimmungen angeglichen. Ein gewisser Mehraufwand für das geprüfte Unternehmen sowie der Abschlussprüfer ist zu erwarten.

### Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Pensionskassen

In seinem Bericht zum Handlungsbedarf im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht kommt der Bundesrat zum Schluss, dass sich das geltende Revisionsrecht grundsätzlich bewährt. Einzig im Bereich der Prüfung von Vorsorgeeinrichtungen wurde ein gewisser Verbesserungsbedarf identifiziert. Als Folge davon hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt abzuklären, wie die Prüfungsqualität der Revisionsstellen von Pensionskassen verbessert werden kann.

Ein gewisses Verbesserungspotenzial wurde bereits von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) identifiziert und in ihrem Jahresbericht adressiert. Mängel wurden insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Vorgaben betreffend Erfahrung aus praktischer Tätigkeit und Weiterbildung der Prüfer festgestellt. Betroffen sind vor allem Kleinst-Prüfungsgesellschaften, welche nur eine oder wenige Vorsorgeeinrichtungen prüfen.

Der Berufsverband Expertsuisse hat auf diese Thematik bereits reagiert und den relevanten Standard für die Prüfung von Vorsorgeeinrichtungen (Prüfungshinweis PH 40) in Zusammenarbeit mit dem OAK und den Aktuarien überarbeitet. Der neue PH 40 wird im Q3/Q4 2022 erwartet und erstmals für die

Prüfung der Jahresrechnungen 2022 anwendbar sein. Als Folge davon ist auch für die geprüfte Vorsorgeeinrichtung ein gewisser Mehraufwand zu erwarten.

## **Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Treuhand und Wirtschaftsprüfung**

Insgesamt hat sich das Umfeld im Treuhand- und Wirtschaftsprüfungsbereich in den vergangenen Monaten merklich verändert. Folgend sind drei wesentliche Faktoren beispielhaft dargestellt, welche sowohl die Treuhand- und Wirtschaftsprüfungsbranche als auch die betreuten Unternehmen betreffen.

- ▶ **Stetig steigende regulatorische Anforderungen:** Neben den bereits erwähnten neuen Prüfungsstandards sind auch die wachsenden Anforderungen und neuen Vorgaben der Aufsichtsbehörden wie beispielsweise der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB oder der OAK zu erwähnen. Spezifische Fachkenntnisse sowohl auf der Seite der Unternehmen als auch bei den Treuhändern und Prüfern werden mehr und mehr unabdingbar.
- ▶ **Neues Aktienrecht:** Per 1. Januar 2023 tritt das neue Aktienrecht in Kraft. Das neue Aktienrecht bringt zahlreiche Änderungen in den Bereichen Kapital, Ausschüttungen, Mitwirkungsrechte und Verantwortlichkeiten. Ein fundiertes Verständnis der Neuerungen, im Detail, ist entscheidend um die Auswirkungen auf den Abschlussprozess, die Berichterstattung, die Verantwortlichkeiten sowie die Abschlussprüfung zu kennen und einen allfälligen Handlungsbedarf zielgerichtet zu adressieren. Eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den geänderten oder ergänzten Bestimmungen ist ausserdem auch Voraussetzung dafür, die neuen Gestaltungsmöglichkeiten, welche das revidierte Aktienrecht den Unternehmen bietet, optimal ausschöpfen zu können.
- ▶ **Fachkräftemangel:** Der Mangel an qualifiziertem Personal ist auch in der Treuhand- und Wirtschaftsprüfungsbranche spürbar und wird zunehmend zu einem kritischen Erfolgsfaktor. In zunehmendem Masse öffnet sich die Lücke zwischen den regulatorischen Anforderungen und den für die Bearbeitung verfügbaren Fachkräften.

Die stetig wachsenden Anforderungen an Unternehmen generell und an die Treuhand- und Wirtschaftsprüfungsbranche im Spezifischen führen, verbunden mit den Restriktionen auf dem Arbeitsmarkt, zu kontinuierlich steigenden Kosten. Es bleibt abzuwarten, wie Politik und Wirtschaft auf diese Entwicklung reagieren und ob eine Trendwende kurz- bis mittelfristig erwartet werden kann. Wir sind überzeugt, dass die anstehenden Herausforderungen mit qualitativ hochstehenden Dienstleistern sowie einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit gewinnbringend gemeistert werden können.

**Gerne unterstützen wir Sie bei der Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und sind jederzeit persönlich für Sie da!**